

23.04.2021

Kleine Anfrage 5309

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Weiberfastnacht 2021 im NRW-Innenministerium: 20 Personen besprechen sich mit Corona-infiziertem Innenminister Reul

Am 11.02.2021 fand im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Dienstbesprechung statt, der nach Angaben der Landesregierung (Drucksache 17/13292) neben Herrn Innenminister Reul und Herrn Staatssekretär Mathies noch weitere 19 Personen beiwohnten. Aufgrund des zu dem Zeitpunkt der Besprechung mit dem Corona-Virus infizierten Minister Reul, wurde allen Teilnehmenden dieses Arbeitsgesprächs im Nachgang des Gesprächs ein 14-tägiges Betretungsverbot des Innenministeriums, bzw. eine Freistellung für den Zeitraum von 14 Tagen ausgesprochen.

Minister Reul gibt in der Drucksache 17/13292 an, dass der Raum, in der die Besprechung am 11.02.2021 stattfand, aufgrund der aktuell geltenden Corona-Arbeitsschutzverordnung, für eine reduzierte Personenzahl festgelegt war.

Des Weiteren gibt der Minister in der Drucksache 17/13292 an, dass die Besprechungsräume im NRW-Innenministerium – bei Sicherstellung der Einhaltung der AHA+L-Regeln durch den verantwortlichen Organisator – zum Zeitpunkt des in Rede stehenden Sitzungstermins von einer generellen Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ausgenommen waren, da sie als Arbeitsräume betrachtet wurden.

Widersprüchlich dazu äußert sich der Minister im Rahmen der Drucksache 17/12785. Hier heißt es: ‚Im gesamten Dienstgebäude des IM gilt seit dem 25.01.2021 – bis auf die Einzelbüros – die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB – sogenannte Alltagsmaske).‘ Bei dem Besprechungsraum, der laut Angaben des Ministers über eine Fläche von mehr als 180 m² verfügt, handelt es sich um kein Einzelbüro.

Die Kleine Anfrage 5104 des Verfassers dieser Kleinen Anfrage trägt den Titel: ‚Weiberfastnacht 2021: Die Sitzung von Minister Herbert Reul mit dem Polizei-Hauptpersonalrat und die Maskenpflicht vom 25.01.2021‘. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 5104 (Drucksache 17/13292) bemerkt Minister Reul: ‚Der im Titel suggerierte Zusammenhang dieser dienstlichen Besprechung mit einer Karnevalsveranstaltung ist allein aus den vorgenannten Gründen deplatziert.‘. Hierzu ist festzustellen: Nach Aussagen von Beteiligten der Besprechung soll es im Rahmen der Sitzung sehr wohl zu traditionell karnevalistischen Aktivitäten gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genaue Personenzahl war zum Zeitpunkt der oben genannten Dienstbesprechung am 11.02.2021 für den für die Besprechung genutzten Raum im NRW-Innenministerium zulässig?
2. Wurde die zulässige Personenzahl während der oben genannten Dienstbesprechung am 11.02.2021 überschritten?
3. Wie lautete die am 11.02.2021 geltende konkrete Anordnung zum Tragen von Masken im NRW-Innenministerium? (Bitte im Wortlaut übersenden)
4. Wurde gegen diese Anordnung während der genannten Besprechung am 11.02.2021, aufgrund der Tatsache, dass auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet worden ist, verstoßen?
5. Hat es im Rahmen der oben genannten Dienstbesprechung am 11.02.2021 traditionelle karnevalistische Aktivitäten (wie etwa das Abschneiden von Krawatten) gegeben?

Stefan Kämmerling